



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

7. Sitzung (nicht öffentlich)

31. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.25 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschuß führt eine Diskussion über das Beratungsverfahren zum Landespflegegesetz.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

1 Aktuelle Viertelstunde

Der Ausschuß befaßt sich auf Antrag der SPD-Fraktion mit dem Thema "Schließung von Krankenhäusern wegen Kündigung der Belegungsverträge durch die Krankenkasse".

(Diskussionsprotokoll Seite 3)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Der Ausschuß behandelt in Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - den Personalhaushalt sowie vom Sachhaushalt die Kapitel 07 020, 07 021 und einige Titelgruppen des Kapitels 07 030. Die Beratungen werden in der nächsten Sitzung fortgesetzt.

(Diskussionsprotokoll Seite 10)

3 Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS) - Diagnostik, therapeutische Versorgung und versicherungsrechtliche Absicherung der Betroffenen

Der Ausschuß befaßt sich mit dem obengenannten Thema auf der Grundlage eines Berichtes des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Der Ausschuß befaßt sich in der Einzelberatung der ihn tangierenden Bereiche des Einzelplans 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - mit dem Personalhaushalt sowie den Kapiteln 07 020, 07 021 und einigen Titelgruppen des Kapitels 07 030 des Sachhaushalts. Dabei ergeben sich folgende Fragen bzw. Diskussionsbeiträge:

Personalhaushalt

Hermann-Josef Arentz (CDU) erkundigt sich danach, welche Kosten die veranschlagten Personalstellen für das Referat gleichgeschlechtliche Lebensformen jährlich verursachten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, es gehe um zwei zusätzliche Personalstellen, die rund 200 000 DM im Jahr kosteten.

Sachhaushalt

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Hermann-Josef Arentz (CDU) kommt zunächst auf Titel 542 00 - Ausgleichsabgabe gemäß § 11 Schwerbehindertengesetz -, der mit einem Nullansatz versehen sei, zu sprechen und fragt, ob dies bedeute, daß das Ministerium und seine nachgeordneten Behörden die Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten voll erfüllten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stellt fest, hiermit würden das Ministerium und der nachgeordnete Bereich etatisiert, in denen die Quote übererfüllt werde.

Dann spricht **Hermann-Josef Arentz (CDU)** den Titel 427 49 - Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung - an, dessen Ansatz um über 100 % steige. Er bittet um Auskunft, welche Arbeiten das Ministerium im Rahmen von ABM durchführen lasse.

Regierungsdirektor Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, der Titel umfasse das Ministerium und den gesamten Geschäftsbereich. Es gehe um viele einzelne Maßnahmen, die hiermit finanziert würden.

Hermann-Josef Arentz (CDU) entgegnet, seit Jahren werde kritisiert, daß im öffentlichen Bereich Stellen gestrichen würden und statt dessen auf Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zurückgegriffen werde. Wenn das jetzt auch beim MAGS - und dann noch mit einer Verdopplung des Ansatzes - auftrete, müsse man hellhörig werden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) äußert, im Ministerium sei ihm ein solcher Fall nicht bekannt. Deshalb biete er an, dem Ausschuß aufzulisten, in welchen Bereichen ABM-Beschäftigte mit einer ergänzenden Förderung durch das Land arbeiteten. Das könnten nur Bereiche sein, in denen man zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffne, und dies nur nach einem strengen Prüfungsverfahren, das über die Arbeitsämter laufe. Hier gehe es keinesfalls um den Ersatz weggefallener Planstellen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erinnert daran, daß die Landesregierung beschlossen habe, das Angebot zur Frühverrentung nicht nur auf den Bereich des Bauministers zu beschränken, sondern diese Möglichkeit für alle Ressorts zu eröffnen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob inzwischen auch beim MAGS eine entsprechende Umfrage durchgeführt worden sei und welche Mittel aufgewandt werden müßten, um der Bundesanstalt für Arbeit die Kosten zu erstatten.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) berichtet, der Vorgang im Bereich der Bauverwaltung sei der Auslöser dafür gewesen zu fragen, ob es in den nachgeordneten Bereichen der Landesregierung - beim MAGS wäre dies insbesondere die Versorgungsverwaltung, in der aufgrund einer Reihe von Organisationsuntersuchungen eine Vielzahl von Stellen kw-gestellt worden seien - nicht Sinn mache, zur schnelleren Realisierung von kw-Vermerken das Angebot zur Frühverrentung zu machen. Für den Bereich des MAGS habe es eine solche Befragung nicht gegeben, und man habe im Augenblick auch nicht die Absicht, das zu tun; der sozialpolitische Hintergrund dafür sei unschwer zu erraten und zu verstehen.

Die Landesarbeitsminister befänden sich in einer Diskussion mit dem Bundesarbeitsminister über eine Reform der Frühverrentung. Dabei gebe es unterschiedliche Modelle, wobei die Zielrichtung von Herrn Blüm sicherlich richtig sei, daß man das gegenwärtige Verfahren mit einem solch sprunghaften Anstieg der Fälle und den dadurch bedingten Konsequenzen für die Rentenversicherung und die Arbeitslosenversicherung nicht mehr durchhalten könne. Andererseits habe Nordrhein-Westfalen ein großes Interesse daran, wegen der notwendigen sozialen Flankierung der Strukturanpassung das Instrument nicht generell zu verlieren. Das sei auch Auffassung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften. Kurzum: Man suche nach Wegen, auf denen man das Instrument der Frühverrentung im Grundsatz nicht opfern müsse, weil dies verheerende Konsequenzen der Art hätte, daß jüngere Arbeitnehmer entlassen werden müßten, auf denen man aber zu Regelungen komme, die die Lasten

insgesamt neu austarierten. Im Grundsatz gehe es in die von Herrn Blüm vorgezeichnete Richtung; allerdings gebe es dabei noch Schwachstellen, etwa was die Rentenabschläge angehe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) unterstützt die in den Worten seines Vorredners zum Ausdruck kommende Position des MAGS. Er würde sich wünschen, daß sich die Landesregierung insgesamt so verhalten hätte.

Georg Gregull (CDU) möchte wissen, worauf die Steigerung des Ansatzes des Titels 441 10 - Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung - um ein Drittel zurückzuführen sei.

RD Lauf (MAGS) erläutert, bei Veranschlagung dieses Ansatzes sei die Ist-Entwicklung der letzten Jahre hochgerechnet worden. Man reagiere also nur auf die Mittelabflüsse. Die Gründe für die steigenden Anforderungen seien ihm nicht bekannt.

Hermann-Josef Arentz (CDU) stellt fest, im Titel 545 00 - Ausgaben des Betriebsärztlichen Dienstes - seien erstmalig 953 200 DM veranschlagt. Den Erläuterungen sei zu entnehmen, daß nach den Richtlinien für den Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Dienst in den Verwaltungen und Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Fachkräfte vorhanden sein müßten. Die Richtlinien stammten aus dem Jahre 1979. Vor diesem Hintergrund verwundere ihn, daß für diesen Zweck erstmalig Haushaltsmittel veranschlagt würden.

Leitender Ministerialrat Dr. Deden (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt die Auskunft, daß die Richtlinien bisher auf andere Weise umgesetzt worden seien. Bislang seien bei den Staatlichen Gewerbebeamten Betriebsärzte und bei der Landesanstalt für Arbeitsschutz Sicherheitstechniker beschäftigt gewesen. Die Organisationsuntersuchung habe aufgetragen, diese Aufgaben nicht mehr wahrzunehmen, so daß man nunmehr die Arbeiten an arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste vergebe, wofür die veranschlagten Kosten entstünden. Dies seien aber keinesfalls Mehrkosten; denn man müsse bedenken, daß dafür 150 Stellen kw-gestellt worden seien.

Hermann-Josef Arentz (CDU) hält dem entgegen, daß die Kosten von Immissionsschutz und Arbeitsschutz nach der Teilung zusammengenommen höher seien als vor der Teilung. - **Wolfram Kuschke (SPD)** widerspricht dieser Annahme.

Eine weitere Frage des **Hermann-Josef Arentz (CDU)** bezieht sich auf den Verwendungszweck des Titels 653 10 - Einmalige Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe (Internatsmäßige Unterbringung behinderter Kinder).

Referatsleiter Siebenhaar (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, hier gehe es darum, daß die Landschaftsverbände auf einen entsprechenden Kostenbeitrag verzichteten, wenn behinderte Kinder internatsmäßig untergebracht seien, und die Landesregierung dafür entsprechenden Ausgleich leiste. Dies geschehe jährlich aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Auf die Frage des **Hermann-Josef Arentz (CDU)**, warum im Jahre 1994 hier ein Nullansatz ausgebracht gewesen sei, sagt **Referatsleiter Siebenhaar (MAGS)** eine schriftliche Antwort zu.

Zu **Titelgruppe 70 - Förderung von Modellprojekten zur Einrichtung von Sozialbüros** - bittet **Hermann-Josef Arentz (CDU)** um Auskunft, wie viele Träger in Nordrhein-Westfalen existierten, die für eine entsprechende Ausschreibung in Frage kämen und wieso für dieses Vorhaben Verpflichtungsermächtigungen bereits für die gesamte Legislaturperiode eingestellt worden seien, so daß es hier um eine Beschlußfassung bis einschließlich Haushaltsjahr 2000 gehe.

Referatsleiter Siebenhaar (MAGS) antwortet, was die Standorte und die Träger angehe, müßten die Ergebnisse der erfolgten Ausschreibung abgewartet werden. Man habe sämtliche Anbieter im Bereich der Sozialhilfeberatung angeschrieben und ihnen die Förderkonzeption mitgeteilt.

Das Modellprojekt laufe über den von Abgeordnetem Arentz beschriebenen Zeitraum. Wenn man Träger dazu bewegen wolle, eine solche Maßnahme durchzuführen, sei es notwendig, eine Finanzierung über den gesamten Zeitraum auch zusagen zu können.

Hermann-Josef Arentz (CDU) interessiert, aus welchen Gründen das bei der **Titelgruppe 80 - Gleichgeschlechtliche Lebensformen** - anders geregelt sei. Dort sei eine Verpflichtungsermächtigung von nur 170 000 DM vorgesehen, die nicht für fünf Jahre gelte. - Außerdem bittet der Parlamentarier darum, dem Ausschuß die Förderkonzeption zum Modellvorhaben Sozialbüros zugänglich zu machen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) meint, was die Verpflichtungsermächtigungen angehe, so vermute Herr Arentz mehr dahinter, als dahinter tatsächlich stehe. Das seien zwei Bereiche, die nicht miteinander verglichen werden könnten. Wenn man Träger finden wolle, die über einen mittelfristigen Zeitraum eine Beratungsinstitution vorhielten, sei es notwendig, ihnen eine finanzielle Sicherheit zu geben, weil qualifizierte Fachkräfte nicht nur über ein halbes Jahr beschäftigt werden könnten. Im Ministerium dagegen gehe es bezüglich gleichgeschlechtlicher Lebensformen um zwei Planstellen und außerhalb des Ministeriums um die Förderung der Selbsthilfe, um Maßnahmen und Projekte. Hierzu bedürfe es keiner Perspektive, die über mehrere Jahre gehe.

Hermann-Josef Arentz (CDU) fragt, ob bei Förderungen an Dritte, soweit es um die Finanzierung von Personalstellen gehe, die soeben erläuterten Kriterien auch für alle anderen Träger und Zwecke stets eingehalten würden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) antwortet, in bezug auf Personalkostenförderung gehe es im wesentlichen um technische Verpflichtungsermächtigungen, die das Ministerium in die Lage versetzten, den Trägern Liquidität zu geben, damit sie Löhne und Gehälter bezahlen könnten. Dieses Instrument versuche man auf weitere Bereiche auszudehnen, jetzt beispielsweise auf die Drogenhilfe. Das aber seien keine echten Verpflichtungsermächtigungen, die zusätzliche Ansprüche verursachten. Die echten Verpflichtungsermächtigungen dienten dazu, vorhandene Förderansprüche rechtzeitig bedienen zu können.

Wilhelm Krömer (CDU) bittet um Auskunft, ob er davon ausgehen könne, daß hinsichtlich der Ausbildungsstätten für Familienpflege und Altenpflege nach gleichgelagerten Bewilligungsgrundsätzen verfahren werde.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) betont, daß man bezüglich der Familienpflegeausbildung noch nicht so weit sei wie bei der Altenpflegeausbildung. Bei der letzteren werde bekanntlich eine Ausbildungsvergütung im Rahmen einer Umlage gezahlt, und es bestehe ein gesetzlicher Anspruch der Altenpflegeseminare auf pauschalierte Finanzierung ihrer Ausbildungskosten. Solange die Kosten nicht in die Pflegeversicherung abgewälzt werden könnten - das sei das langfristige Ziel -, müsse man damit leben. Im Blick auf die Familienpflegeseminare habe man eine Operation im Sinne einer Feuerwehrfunktion hinter sich, nach der man die wenigen vorhandenen Seminare finanziell unterstütze, damit die Strukturen nicht zusammenbrächen. Das diene der Vorbereitung einer Gesamtreform im Bereich der Familienpflege mit der Organisation einer Ausbildungsvergütung, was allerdings recht schwierig sei. Mit der derzeitigen Sonderregelung kämen die Familienpflegeseminare gut zurecht.

Kapitel 07 030 - Arbeitsmarktprogramme und -maßnahmen (einschl. EU-Förderungen)

Daniel Kreutz (GRÜNE) stellt fest, der Ansatz der **Titelgruppe 64 - Förderung von Bau- und Ausstattungsinvestitionen für Einrichtungen der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung (Berufsbildungsstätten)** und in Ausnahmefällen zum Erwerb solcher Einrichtungen - sei mit der Begründung "Weniger in Anpassung an die erwartete Ausgabenentwicklung" um 400 000 DM vermindert worden. Nun wisse man um die öffentliche Diskussion über die Situation auf dem Ausbildungsmarkt. Vor diesem Hintergrund sei die Einschätzung, daß die Ausgabenentwicklung im Bereich der beruflichen Qualifizierung rückläufig sei, erklärungsbedürftig, zumal es auch eine Debatte darüber gebe, inwieweit es nicht erforderlich sei, zur Sicherung von Ausbildungskapazitäten gegebenenfalls von Schließung bedrohter Ausbildungsstätten zu übernehmen. Er fragt, ob dieser Haushaltstitel grundsätzlich geeignet wäre, eine solche Operation vorzunehmen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) legt dar, bisher habe das Parlament im Erläuterungsband auch stets das Antragsvolumen mitgeteilt bekommen; entsprechende Angaben fehlten in diesem Jahr. Im Erläuterungsband für den Haushalt 1995 sei ein unerledigter Landesanteil von 9,7 Millionen DM ausgewiesen worden. Ihn interessiere, wie hoch dieser Anteil nunmehr sei; im Berichterstattergespräch sei es nicht möglich gewesen, auf diese Frage eine präzise Antwort zu erhalten.

Abteilungsleiter Dr. Schäffer (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, der Ausstattungsstand der vom MAGS geförderten Berufsbildungseinrichtungen könne durchgängig als gut bezeichnet werden. Aufgrund der Gespräche mit potentiellen Antragstellern habe man den Eindruck, daß durch die Ansatzverringering die Strukturen nicht wegbrächen.

Im Rahmen der durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung teilweise auch dem MAGS zur Verfügung gestellten Mittel der Investitionsförderung gebe es die Möglichkeit, innerhalb einer fest umgrenzten Gebietskulisse, der sogenannten Ziel-2-Fördergebiete, durchaus auch Investitionen in Berufsbildungseinrichtungen zu unterstützen. Durch diese Kompensationsmöglichkeit der Förderung aus EFRE-Mitteln könne ein Ausgleich für die Ansatzverminderung vorgenommen werden, so daß sich an den Fördermöglichkeiten gegenüber dem Vorjahr nichts ändere.

Prinzipiell sei der Erwerb von Berufsbildungsstätten denkbar. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung sei für diese Fallkonstellation allerdings keine Vorkehrung getroffen worden; denn für Fragen der beruflichen Erstausbildung sei das Wirtschaftsministerium zuständig.

Regierungsdirektor Matzdorf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) ergänzt, die Höhe des unerledigten Antragsvolumens sei in etwa gleich groß wie im letzten Jahr, nämlich knapp 9 Millionen DM. Es werde aber mit den unterschiedlichen Financiers und mit den Trägern selbst darauf hingewirkt, daß die Anträge über den Zeitraum eines Jahres bewilligungsreif gemacht würden. Wirkliche Ablehnungen müsse man nur selten aussprechen, weil es meist gelinge, sich auf eine bestimmte Prioritätenliste zu verständigen, so daß es in der Landschaft keine Unruhe gebe, da es sich um ein Netzwerk von Berufszentren handele, die untereinander kommunizierten.

Helmut Harbich (CDU) führt aus, Herr Schäffer habe gesagt, für die berufliche Erstausbildung sei das Wirtschaftsministerium zuständig. Er wolle aber daran erinnern, daß es vermehrt Fälle freigesetzter Lehrlinge aus dem industriellen Bereich in den handwerklichen Bereich gebe und daß dafür eine zusätzliche handwerkliche Ausbildung angeboten werden müsse. Dies müsse seines Erachtens auch in den Förderprogrammen des MAGS seinen Niederschlag finden.

RD Matzdorf (MAGS) äußert, man habe sich mit dem Wirtschaftsministerium darauf verständigt, daß die Mittelbereitstellung für überbetriebliche Berufsausbildung und mögliche

Investitionen in dem von seinem Vorgänger angesprochenen Bereich allein dort ressortierten. Diese Ansätze würden durch Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds verstärkt.

Daniel Kreutz (GRÜNE) sagt, was die Zuständigkeitsverteilung zwischen MAGS und Wirtschaftsministerium angehe, so habe ihm Minister Müntefering seinerzeit erläutert, daß das MAGS die Zuständigkeit für diejenigen habe, die zunächst unversorgt blieben, die also in Maßnahmen außerhalb der normalen Systematik der dualen Berufsausbildung aufgefangen werden müßten. Würde das zutreffen, könnte man aus dem MAGS-Haushalt eine Sicherung von Ausbildungsstätten, die unversorgten Bewerbern zugute kämen, vornehmen. Im Falle der Ausbildungsverbände würde er es anders sehen, weil dies eine Angelegenheit zunächst in Verantwortung der Unternehmen bzw. der Tarifparteien sei, so daß das Wirtschaftsministerium angesprochen sei. Aber bei einer Situation, in der in einer Stadt soundso viele Bewerberinnen und Bewerber unversorgt seien und ein Unternehmen der Stahlbranche eine gut ausgestattete qualifizierte Ausbildungsstätte zu schließen beabsichtige, wäre es nach seiner Auffassung keine Verletzung der Zuständigkeiten, sondern eine sinnvolle Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik, wenn die Kapazität von seiten des MAGS gesichert würde, um dort Qualifizierungsmaßnahmen für unversorgte Bewerberinnen und Bewerber anzubieten. Daß die Möglichkeit bestehe, ein solches Ziel, wenn man es wolle, auch über Inanspruchnahme der EFRE-Mittel anzustreben, sei sicherlich vernünftig, wobei er allerdings unterstelle, daß dies zunächst einmal eine Verschiebung der Ausgabeziele auch im Rahmen der ansonsten beabsichtigten Verausgabung der EU-Mittel im Ziel-2-Bereich darstellen würde. Er frage, ob es nicht so sei, daß, wenn die Landesregierung den politischen Willen hätte, mit Blick auf unversorgte Bewerberinnen und Bewerber stabilisierend tätig zu werden, für diesen Zweck zusätzliche Mittel bereitgestellt werden müßten, um nicht Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik, die ansonsten über EU-Programme finanziert würden, in Frage zu stellen.

AL Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, in dem von seinem Vorredner geschilderten Beispielfall wäre es möglich, derartige Kapazitäten zu erhalten. Diese Fallkonstellation habe man in verschiedenen Diskussionszusammenhängen gehabt. Dabei sei das Wirtschaftsministerium mit im Boot. Ein wichtiger Hinweis in diesem Zusammenhang aber sei: Da, wo regionale Bedarfsplanungen für die in diesen Ausbildungsstätten und damit in bestimmten beruflichen Qualifikationsfeldern ausgebildeten Jugendlichen bestünden, gebe es prinzipiell die Möglichkeit, derartige Maßnahmen zu unterstützen. Für die Zielgruppen, die Herr Müntefering zur Abgrenzung der Zuständigkeit gegenüber dem Wirtschaftsministerium genannt habe, hätte man in vergleichbaren Fallkonstellationen, wenn es um den Erhalt von Ausbildungskapazitäten gehe, über die Mittel aus dem Europäischen Regionalfonds Möglichkeiten, Derartiges im Rahmen der Zweckbestimmungen der dann geltenden Fördergebietskulisse zu tun.

Was den von Herrn Kreutz angesprochenen möglichen Verdrängungseffekt angehe, so befinde man sich in der günstigen Situation, daß EFRE-Mittel in so ausreichendem Maße zur Verfügung stünden, daß kein Verdrängungseffekt eintreten könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) bemerkt, in der **Titelgruppe 65** - Förderung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen (Wiedereingliederungsprogramm) in das Erwerbsleben und modellhafter arbeitsmarktpolitischer Projekte einschließlich "sozialer Betriebe" als Instrument zielgruppenorientierter Arbeitsmarktpolitik - sei durch eine Änderung der Überschrift nunmehr auch das Thema soziale Betriebe angesprochen. Auch hier handele es sich um die modellhafte Erprobung eines neuen Instruments der Arbeitsmarktpolitik mit einer prospektiven Laufzeit von fünf Jahren. Deshalb wolle er noch einmal die Diskussion aufgreifen, die sich bei der Beratung des Projekts Sozialbüros ergeben habe, nämlich daß es bei solchen Vorhaben notwendig sei, den Trägern eine sichere Planungsgrundlage zu geben. Vor diesem Hintergrund hielte er es für ratsam, wenn man die für den Förderzweck soziale Betriebe neu zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur für das Haushaltsjahr 1996, sondern für fünf Jahre ausweisen würde. Zumindest aber hätte konkret veranschlagt werden können, was für soziale Betriebe im Jahre 1996 bereitstehe. Deshalb bitte er um Auskunft, wieviel für den Förderzweck im Jahre 1996 auszugeben beabsichtigt sei und welche Überlegungen es im Hinblick auf die Gestaltung einer mittelfristigen Finanzplanung für diese Legislaturperiode gebe.

AL Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, es sei vorgesehen, aus der Titelgruppe 65 eine Größenordnung von 0,7 Millionen DM Barmittel und 1 Million DM Verpflichtungsermächtigungen für die Förderung sozialer Betriebe bereitzustellen. In der Titelgruppe 73 seien dies 4,3 Millionen DM Barmittel und 19 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen. Da man sich noch im Stadium der Konzeptionierung befinde, könne er darüber hinaus noch keine Ausführungen machen.

Marianne Hürten (GRÜNE) stellt fest, die Unterbringung der Maßnahmen zur Wiedereingliederung von Frauen in verschiedenen Titelgruppen erschwere einen Gesamtüberblick, und bittet um Auskunft, wieviel für solche Wiedereingliederungsmaßnahmen verausgabt werden sollten und wieviel in den letzten Jahren ausgegeben worden sei.

AL Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, aus den bezüglich sozialer Betriebe von ihm genannten Zahlen sei zu ersehen, daß die Mittel für das Wiedereingliederungsprogramm überrollt worden seien. Die Frauenförderung sei ein vorrangiges Ziel der qualifizierungspolitischen Integrationsmaßnahmen. Er könne allerdings nicht sagen, wie sich das in einzelnen Fördersummen niederschlage. Generell erreiche man in den Arbeitsmarktprogrammen sehr hohe Anteilsquoten von Frauen. Die Frauenförderung beschränke sich nicht auf dieses eine Wiedereingliederungsprogramm, sondern gehe auch in andere Programmbereiche hinein.

RD Matzdorf (MAGS) ergänzt, in den entsprechenden Titelgruppen werde ein Betrag von 12 bis 15 Millionen DM Bewilligungsvolumen verausgabt. Damit würden etwa 700 Frauen in rund 50 Projekten gefördert.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) hielt es für sinnvoll, aus den Titelgruppen 65 und 72 den Modellversuch soziale Betriebe herauszutrennen und daraus eine eigene Titelgruppe zu entwickeln, wobei über das Instrument der gegenseitigen Deckungsfähigkeit eine gewisse Flexibilität hergestellt werden könne.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erinnert daran, daß es im Rahmen des QUAZI-Programms sehr erfolgreich verlaufene Projekte zur Wiedereingliederung von Frauen gegeben habe, die sich dadurch ausgezeichnet hätten, daß eine bestimmte Gruppe von Frauen nicht auf einem Berufsfeld, sondern auf mehreren qualifiziert worden seien. Seit März 1995 sei die Förderung aus dem QUAZI-Programm in der früheren Form nicht mehr möglich. Da es schade wäre, wenn ein erfolgreiches Modell der Arbeitsmarktpolitik für Frauen in Zukunft nicht mehr praktiziert werden könnte, stelle sich die Frage, ob und in welcher Weise eine Weiterführung dieser Konzeption möglich sei.

AL Dr. Schäffer (MAGS) merkt an, die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstünden sich in weiten Bereichen als eine nachgehende Förderung, wenn das Arbeitsförderungsgesetz nicht greife. Als das AFG plus, das der bundesseitigen Umsetzung eines Teils der EU-Programme diene, angestanden habe, habe man Gespräche mit der Landesarbeitsverwaltung aufgenommen und die Verabredung getroffen, daß die Förderbestandteile, die man früher aus QUAZI habe bestreiten können, nunmehr nach dem AFG plus förderfähig seien, das das Landesarbeitsamt umsetze. Insofern sei auch hier kein Verlust an arbeitsmarktpolitischen Mitteln eingetreten, es sei lediglich ein anderer Fördergeber ins Spiel gekommen. Aus den Gesprächen mit der Arbeitsverwaltung seien dem MAGS keine Fälle bekannt geworden, bei denen die Überleitung nicht funktioniert hätte. Wenn derartige Fälle bekannt seien, bitte er um Mitteilung; man würde dann sofort Gespräche mit dem Landesarbeitsamt aufnehmen.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Titelgruppe 66 - Arbeitszeitberichterstattung - fragt Hermann-Josef Arentz (CDU), was mit der Arbeitszeitberichterstattung bisher konkret erreicht worden sei.

AL Dr. Schäffer (MAGS) berichtet, im Rahmen der Arbeitszeitberichterstattung würden turnusmäßig und regelmäßig wissenschaftliche Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse würden veröffentlicht. In den Arbeitszeitberichten würden jeweils unterschiedliche Untersuchungsschwerpunkte ausgesucht. Im letzten Bericht seien eine repräsentative Umfrage für die gesamte Bundesrepublik über Arbeitszeitgestaltungswünsche von Beschäftigten und die Entwicklung bestimmter Arbeitszeitformen aufgegriffen worden. An der Tatsache, daß Herr Jagoda in Nürnberg auf die entsprechenden Zahlen rekurriert habe und auch die IG Metall ihre Überstundenaktivitäten im Rahmen des Bündnisses für Arbeit auf diese Zahlen gestützt habe, werde die Wichtigkeit der Arbeitszeitberichterstattung deutlich. Man müsse das, was man in dieser Hinsicht tue, in einem Gesamtkontext der arbeitszeitpolitischen Aktivitäten der Landesregierung sehen. Aufbauend auf den dort bereitgestellten Informationsmaterialien führe die Landesregierung sogenannte Branchenworkshops durch, auf denen man mit den Tarifparteien branchenspezifisch über die Frage diskutiere, wie man in Kenntnis der durch

die Arbeitszeitberichterstattung bereitgestellten Informationen zu innovativen Arbeitszeitgestaltungsmodellen auf der betrieblichen Ebene kommen und wie man dann projektweise die im Zusammenhang mit betrieblichen Reorganisationsmaßnahmen auch notwendig werdenden arbeitszeitpolitischen Konsequenzen modellhaft erproben und umsetzen könne.

Im Jahre 1996 solle, weil es in dieser Hinsicht eine unpräzise Datenlage gebe, systematisch die Maschinenlaufzeitenentwicklung untersucht werden, um etwas mehr Fundament in der Diskussion über die Arbeitszeitflexibilisierung zu erhalten. Der Vollständigkeit halber wolle er noch erwähnen, daß man mit der Arbeitszeitberichterstattung auch im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitszeitgesetzes tätig sei. Es gehe also um ein Gesamtkonzept, in das sich die Arbeitszeitberichterstattung einbette.

Marianne Hürten (GRÜNE) bezeichnet die Arbeitszeitberichterstattung auch als ein wichtiges Instrument in der Diskussion in den Betrieben. Das Thema Maschinenlaufzeiten und das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf klafften aus ihrer Sicht immer stärker auseinander. Deshalb bitte sie darum, dies in den Aktivitäten im Jahre 1996 einmal aufzugreifen, um hier mittelfristig zu einem Konzept kommen zu können.

AL Dr. Schäffer (MAGS) erläutert, der letzte Arbeitszeitbericht habe sich insbesondere auch mit den Rahmenbedingungen der Teilzeitarbeit beschäftigt. Er werde den Ausschußmitgliedern diesen Bericht zuleiten und bitte darum, dem MAGS ein Signal zu geben, wo der Ausschuß nicht abgedeckte Felder in der Analyse erkenne.

Hermann-Josef Arentz (CDU) erbittet nach Beendigung der Haushaltsberatungen einen Bericht der Landesregierung darüber, was aufgrund der Arbeitszeitberichterstattung und der branchenorientierten Workshops an konkreten Veränderungen in nordrhein-westfälischen Unternehmen habe erreicht werden können.

Wolfram Kuschke (SPD) fragt, ob er die bisherigen Ausführungen so verstehen könne, daß ausreichende Mittel zur Verfügung stünden, um neben der eigentlichen Arbeitszeitberichterstattung branchenbezogene und auch regional bezogene Berichterstattung sowie Werkstattgespräche und ähnliches durchführen zu können.

AL Dr. Schäffer (MAGS) antwortet, beim Förderprogramm QUATRO, bei dem es um innerbetriebliche Umstrukturierungsprozesse und Reorganisation gehe, seien auch Arbeitszeitfragen von Bedeutung. Im Rahmen dessen wolle man sich des Themas annehmen und versuchen, konkrete Modellprojekte der Arbeitszeitgestaltung durchzuführen. Bei QUATRO gebe es darüber hinaus auch Möglichkeiten, diese Informationen, die, weil es sich um solche aus konkreten Betrieben handele, transferierbar sein müßten, entsprechend aufzuarbeiten und zur Verfügung zu stellen.

Vorsitzender Bodo Champignon unterbricht an dieser Stelle die Haushaltsberatungen und kündigt an, daß sie in der nächsten Sitzung fortgesetzt würden.

Wolfram Kuschke (SPD) erinnert daran, daß man bisher zu den Haushaltsberatungen im Hinblick auf die Arbeitsmarktprogramme insbesondere des kofinanzierten Bereichs stets eine zusätzliche Übersicht erhalten habe. Bis zur nächsten Ausschußsitzung erbitte er eine solche Übersicht auch für diese Haushaltsberatungen.

Hermann-Josef Arentz (CDU) schließt sich der Bitte seines Vorredners an. Aus dieser Aufstellung müsse hervorgehen, wie die Kofinanzierung der EU-Programme aussehe, wobei die CDU-Fraktion insbesondere die Frage interessiere, ob richtig sei, was, soweit man diese kenne, aus den Anträgen der GRÜNEN-Fraktion deutlich werde, nämlich daß eine erhebliche Kofinanzierungslücke bestehe, die möglicherweise dazu führe, daß von der EU weniger Mittel abgerufen würden, als Nordrhein-Westfalen bekommen könnte, wie sich bei den Landesmitteln Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen zueinander verhielten und wie hoch jeweils die originären Landesmittel und die Mittel Dritter seien, beispielsweise Mittel des Bundes, der Bundesanstalt für Arbeit usw. Weiterhin wolle man über die Aussagen im Erläuterungsband hinaus - die teilweise sehr abstrakt und wenig nachvollziehbar seien - erfahren, was mit den einzelnen Programmen in Nordrhein-Westfalen geschehe. Selbst wenn es sich dabei etwa zur Hälfte um Geld aus Brüssel handele, müsse der Ausschuß ein Interesse daran haben, daß die Mittel für vernünftige Zwecke ausgegeben würden.

3 Chronisches Erschöpfungssyndrom (CFS) - Diagnostik, therapeutische Versorgung und versicherungsrechtliche Absicherung der Betroffenen

Vorsitzender Bodo Champignon stellt voran, dieser Tagesordnungspunkt sei von Abgeordnetem Kreuz mit Schreiben vom 10. Oktober 1995 beantragt worden. In der Sitzung am 22. November 1995 habe die Landesregierung dazu einen schriftlichen Bericht vorgelegt, über den heute zu diskutieren sei.

Daniel Kreuz (GRÜNE) bekundet Erstaunen darüber, daß in dem Bericht gleich vorn auf einen Düsseldorfer Arzt Bezug genommen werde, um den es Auseinandersetzungen gebe; hier sei auch ein Rechtsstreit anhängig. Dennoch habe es sich das Ministerium nicht nehmen lassen, durchaus wertende Bemerkungen im Hinblick auf den konkreten Fall einfließen zu lassen. Normalerweise reagiere die Landesregierung außerordentlich zurückhaltend, was wertende Signale bei noch offenen Rechtsstreitigkeiten angehe. Mittlerweile sei ihm auch zu Ohren gekommen, daß sich Beteiligte über diesen Bericht in heller Aufregung befänden.

Bei der Befassung mit diesem Thema habe er feststellen müssen, daß es sehr schwierig sei, fundierte Erkenntnisse über Diagnostik und Therapie zu erlangen. Angesichts der kontrovers